

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-12061 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 19. Juli 1990
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/105-IA10/90

5532/AB

1990 -07- 23

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Haupt und
Kollegen, Nr. 5568/J vom 23. Mai 1990
betreffend Lebendlamm-Importe

zu 5568 J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen haben am 23. Mai 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5568/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch waren 1988 und 1989 die Abschöpfungen aus dem Import von Lämmern, Schafen und deren Schlachtkörpern ?
2. In welchem Umfang kamen diese Abschöpfungen den inländischen Schafhaltern mittels Förderungsaktionen zugute (1987, 1988 und 1989) ?
3. Was werden Sie unternehmen, um die Billigimporte von Ostblocklämmern mit irreführender österreichischer Herkunftsbezeichnung nach der Schlachtung endlich hintanzuhalten ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit endlich glaubwürdiges Marketing für österreichisches Lammfleisch betrieben werden kann ?

- 2 -

5. Wieviele Firmen tätigten 1988 und 1989 Importe von Schaf- und Lammfleisch sowie Lebendtieren ?

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich festhalten, daß schon mein Amtsvorgänger eine Reihe von Maßnahmen zur Forcierung der inländischen Lammfleischproduktion und des Absatzes in die Wege geleitet hat, um aus der Schafproduktion eine attraktive tierische Produktionsalternative zu machen. Ich habe seit meinem Amtsantritt diese Ziele weiter verfolgt, sodaß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ab 1.1.1990 ein attraktives Förderungspaket anbieten kann. Ab heuer werden verstärkt Förderungsmittel für

- * die Haltung von Mutterschafen
- * den Ankauf von Zuchtschafen
- * den Aufbau von Vermarktungsgemeinschaften

zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Förderungsmaßnahmen ist die Vergrößerung bestehender bzw. die Schaffung neuer Schafhaltungsbetriebe zwecks Ausweitung der Mastlämmer- und Schafmilcherzeugung, die Anhebung der Qualität der erzeugten Produkte, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schafhaltung und die Verminderung von Lämmer- bzw. Lammfleischimporten. Im Budget für 1990 sind fast 30 Millionen Schilling für dieses Förderungspaket vorgesehen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, die Arbeitsgemeinschaft der Schafzuchtverbände und die Schafzuchtproduzenten wurden zur verstärkten Zusammenarbeit und zur Information ihrer Mitglieder eingeladen. Vor allem die hohe Qualität der Produkte gewährleistet ein beträchtliches Einkommenspotential für die heimische Landwirtschaft.

Auch wurde der in letzter Zeit bekanntgewordenen Kritik bezüglich des Billigimportes von Nutzlämmern anlässlich der am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Novelle zum Viehwirtschaftsgesetz Rechnung getragen. Die diesbezügliche Bestimmung wurde dahingehend geändert,

- 3 -

daß sämtliche Lämmerimporte bewilligungspflichtig sind und insbesondere auch der Import von Nutzlämmern der Importausgleichspflicht nach diesem Gesetz unterliegt. Dadurch ist ein hinreichender Außenschutz gegenüber den in der Anfrage kritisierten Billigimporten gegeben.

Zu Frage 1:

In den Jahren 1988 und 1989 wurden nachstehend angeführte Importausgleichsbeträge eingehoben:

1988 - 13,4 Mio. S;

1989 - 21,2 Mio. S

Diese Beträge resultieren aus Berechnungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, da eine gattungsmäßige Aufgliederung durch die Zollbehörde nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Importabschöpfungen sind für die im § 2 des Viehwirtschaftsgesetzes genannten Zwecke zu verwenden, wobei allerdings keine Zweckbindung des Aufkommens hinsichtlich der einzelnen Tierarten vorgesehen ist; aus diesem Grund besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Budgetansatz für die Förderung dieser tierischen Produktionsalternative und der Höhe der Abschöpfungen in diesem Bereich.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist festzustellen, daß nach der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung verpacktes Fleisch bzw. verpackte Fleischwaren unter anderem mit dem Namen (Firma oder Firmenschlagwort) und Sitz der erzeugenden, verpackenden oder vertreibenden Unternehmung zu kennzeichnen sind. Bei ausländischen Erzeugnissen ist außerdem das Erzeugungsland anzugeben.

- 4 -

Bei arbeitsteilig hergestellten Lebensmitteln gilt das Land als Erzeugungsland, in welchem der letzte Verarbeitungsschritt zur Erzeugung des Lebensmittels gesetzt wurde. Bei Fleisch wäre der letzte Verarbeitungsschritt die Schlachtung. Verpacktes Fleisch, das von importierten und in Österreich geschlachteten Tieren stammt, ist daher nur mit Namen und Sitz der erzeugenden, verpackenden oder vertreibenden Unternehmen zu kennzeichnen.

Die Zuständigkeit zur Vollziehung des Lebensmittelgesetzes - und damit zur Änderung dieser Verordnung - obliegt dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Zu Frage 4:

Der Absatz von österreichischem Qualitäts-Lammfleisch bietet im allgemeinen keine Probleme, die österreichischen Konsumenten und insbesondere die gehobene Gastronomie greifen gerne nach dieser Ware. Über den Direktabsatz bäuerlicher Produzenten hinaus sind verschiedene Zusammenschlüsse auf örtlicher und regionaler Ebene, einschließlich Zuchtverbände und Landwirtschaftskammern um einen geordneten Absatz bemüht und betreiben das erforderliche Marketing von der Produktgestaltung (Qualitätsausrichtung) bis zur nachfragegerechten Belieferung der Märkte, auch unter Einschaltung entsprechender Handelskreise. Weiters wird zielgerichtete Werbung betrieben.

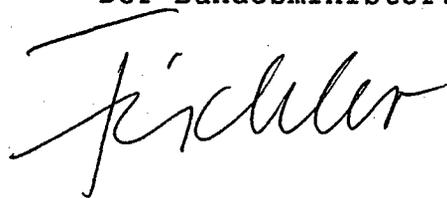
Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert derartige Bemühungen im Wege der Förderung durch Zuschüsse zur teilweisen Deckung der Kosten von Maßnahmen der Werbung und Markterschließung. Demnach haben speziell für den Absatz von österreichischen Qualitätslämmern und Schafprodukten tätige Zusammenschlüsse Zuschüsse aus Bundesmitteln im Jahre 1988 in Höhe von S 240.000,-- und im Jahre 1989 in Höhe von S 513.250,-- erhalten.

- 5 -

Zu Frage 5:

Aus den Unterlagen der Vieh- und Fleischkommission geht hervor, daß im zweiten Halbjahr 1988 ca. 35 Importeure von Schaf- und Lammfleisch sowie von Lebendtieren und 1989 ca. 47 Importeure tätig waren. Die Zahl der Importeure von Lebendtieren im ersten Halbjahr 1988 ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht bekannt und daher in der genannten Zahl nicht berücksichtigt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.